

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, Dr. Peter Paziorek, Dr. Christian Ruck, Kurt-Dieter Grill, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Dr. Paul Laufs, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Christa Reichard (Dresden), Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/2300 –**

**Sondergutachten
des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen**

**Umwelt und Gesundheit
Risiken richtig einschätzen**

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Umweltschutz schließt den Schutz der menschlichen Gesundheit ein. Nach wie vor muss der Schutz der Gesundheit vor umweltbedingten Risiken beim einzelnen Bürger und in der öffentlichen Diskussion im Zentrum der politischen Arbeit stehen.

Die umweltpolitischen Maßnahmen der letzten Jahrzehnte haben zu einem hohen Schutzniveau für die menschliche Gesundheit geführt. Massive Umweltbelastungen durch Spitzenkonzentrationen von Schadstoffen oder extreme Lärmpegel sind nahezu völlig beseitigt worden. Die Belastung der Bevölkerung mit einer Reihe als wesentlich erkannter Schadstoffe konnte erheblich reduziert werden. Dies gilt für Schadstoffe wie Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid und Benzol, für Schwermetalle wie Blei, Cadmium und Quecksilber sowie für persistente organische Verbindungen wie DDT, Hexachlorbenzol (HCB), Hexachlorcyclohexan (HCH), polychlorierte Biphenyle (PCB), Pentachlorphenol (PCP) Dioxine, Rußpartikel, Furane und für polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Ferner wird der Schutz der Bevölkerung und der Arbeitnehmer vor gesundheitlichen Gefährdungen durch fortschrittliche Rechtsvorschriften zum Strahlenschutz (geltende Grenzwerte, Minimierungsgebot, strikte Kontrolle von Strahlenquellen) gewährleistet.

Trotz des erreichten hohen Schutzniveaus können Umweltfaktoren für sich allein oder zusammen mit anderen Faktoren zur Entstehung oder Verstärkung

von Erkrankungen beitragen. Umwelteinflüsse können Ursache von Allergien, Asthma sowie Atemwegs-, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und auch von Krebs sein. Störungen des Nervensystems und des Hormonsystems werden diskutiert. Vielfach ist allerdings der Kenntnisstand der Wissenschaft über diese Zusammenhänge noch lückenhaft.

Ziel muss es sein, die Grundlagen für den gesellschaftlichen Umgang mit Risiken zu verbessern. Die Identifizierung und Bekämpfung von Umwelteinflüssen, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, muss intensiviert werden. Leitmaxime bildet dabei die Orientierung am vorsorgenden Gesundheitsschutz. Mit ihr verbindet sich die Notwendigkeit, vorhandene Erkenntnislücken durch verstärkte Forschungsaktivitäten zu schließen. Weiterer Erkenntnisfortschritt ist eine zwingende Voraussetzung für einen gesellschaftlich verantwortlichen Umgang mit Risiken. Wichtig ist aber auch, dass die Forschungsergebnisse ohne Verharmlosung oder Erzeugung von Ängsten so aufbereitet werden, dass sich die Bevölkerung ein eigenes und realistisches Bild über die individuellen und gesellschaftlichen Risiken einschließlich der Möglichkeit und des Aufwands zu ihrer Verringerung machen kann. Einbezogen werden muss in die Überlegungen auch die Frage der individuell verursachten und gesellschaftlich vermeidbaren Risiken. In der Praxis sind die Bewertung und der Vergleich von Risiken jedoch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet.

Um auf diesen Erwägungen aufbauend in der Gesellschaft zu einem breiten Konsens über die Gewichtung und den Vergleich verschiedener Risiken miteinander sowie über die daraus abzuleitende politische Prioritätensetzung zu kommen, ist ein Kommunikationsprozess mit Vertretern aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen erforderlich, beginnend mit der Entscheidung, welche Faktoren einer Risikoanalyse zu unterziehen sind, über die Risikobewertung bis hin zu allen Stufen des Risikomanagements.

Der Verkehr ist immer noch die größte Umweltlärmquelle. In einem hochindustrialisierten und dichtbesiedelten Land wie Deutschland stellt Lärm für viele Menschen eine der am stärksten empfundenen Umweltbeeinträchtigungen dar. Im Mittelpunkt steht dabei der Verkehrsbereich und dort der Straßenverkehr.

Lärm kann zu fortgesetzter Anspannung führen und als Stressfaktor wirken. Bereits bei mittleren Belastungswerten können Kommunikation, Erholung und Entspannung sowie konzentriertes Arbeiten beeinträchtigt werden. Bei Geräuschbelastungen, die dauerhaft oberhalb 65 dB(A) liegen, muss ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen befürchtet werden. Daher sind über die bisher erzielten Minderungen der Antriebsgeräusche hinaus weitere technische Maßnahmen am Fahrzeug und am Verkehrsweg notwendig. Dabei kommt es zunehmend darauf an, durch den Einsatz leiserer Reifen und den Bau lärmärmerer Fahrbahnen die Abrollgeräusche der Reifen zu senken. Darüber hinaus müssen auch die Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Verkehrsplanung weiterhin genutzt werden.

Zur Verminderung des Schienenverkehrslärms sind – wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs – in erster Linie international abgestimmte Regelungen zur Emissionsbegrenzung bei Schienenfahrzeugen, schaltechnische Verbesserungen am Gleis und Sanierungsmaßnahmen an vorhandenen Schienenstrecken erforderlich.

In einer zunehmend mobiler werdenden Welt hat auch der Flugverkehr zugenommen. Die technischen Möglichkeiten zur Lärminderung am Flugzeug müssen endlich ganz ausgeschöpft werden.

Dass Fortschritte beim Lärmschutz erreicht werden können, zeigt das Bundes-Immissionschutzgesetz, aber auch die Regelungen im Arbeitsschutz und beim

Bauplanungsrecht. Aufgrund der betreffenden Regelungen stellen heute Industrie- und Gewerbebetrieb ein weniger bedeutendes Lärmschutzproblem dar. Mit der Novelle der TA-Lärm von 1998 erfasst der Lärmschutz nun auch den nicht verkehrbezogenen Lärm von Maschinen und Geräten.

Die Schadstoffminderung war in den letzten 25 Jahren ein zentrales Anliegen der Umweltpolitik. Als Ergebnis dieser Schwerpunktsetzung wurde der Eintrag gefährlicher Stoffe in die Umwelt erheblich reduziert. Die systematische Erfassung und Bewertung von Chemikalien nach den verschiedenen nationalen Stoffgesetzen und der EG-Altstoffverordnung ist heute eine staatliche Daueraufgabe. Jedoch besteht in einigen Bereichen besonderer Handlungsbedarf. Neue Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen dem Eintrag verschiedener Stoffe in die Umwelt und bestimmten Krankheitsbildern sind zu berücksichtigen. Der Schadstoffproblematik ist daher auch künftig hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Mittelfristig stehen Biozide, hormonartig wirkende Stoffe, kanzerogene Luftschadstoffe, Feinstäube und bodennahe Ozon im Vordergrund.

Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Allergien werden in ihrem Ausmaß in Öffentlichkeit und Politik in der Regel eher unterschätzt. 8 bis 10 Millionen Deutsche sind allergisch vorbelastet. Inwiefern grundsätzlich nicht allergene Stoffgemische Auslöser von Allergien sein können, ist noch nicht ausreichend aufgeklärt. Hier besteht erheblicher Forschungsbedarf. Der individuelle Rechtsschutz von Allergikern muss ausgebaut und gestärkt werden. Die Industrie muss zur verantwortungsvollen Aufklärung und zur Kennzeichnung ihrer Produkte veranlasst werden.

In den letzten Jahren wird vermehrt die Befürchtung geäußert, dass einige Chemikalien eine hormonartige Wirkung besitzen. Dies soll bei Tierarten, die in stark chemikalienbelasteten Gewässern leben, beobachtet worden sein. Bei Fischen, Reptilien und Vögeln sollen u.a. Schäden wie eine verminderte Fruchtbarkeit, eine Verweiblichung der Männchen bzw. ein verändertes Sexualverhalten festgestellt worden sein. Unklar ist aber bislang, ob diese Befunde tatsächlich allein auf die Wirkung von Chemikalien zurückgehen und ob überhaupt bei der Bevölkerung, die einer wesentlich geringeren stofflichen Belastung ausgesetzt ist, vergleichbare Schäden zu beobachten sind. Hierzu besteht erheblicher Forschungsbedarf. Abhängig von den Ergebnissen der eingeleiteten Forschungsprogramme wird darüber zu befinden sein, ob und ggf. welche Maßnahmen notwendig sind.

Erhöhte bodennahe Ozonkonzentrationen können die menschliche Gesundheit (z. B. die Lungenfunktion) sowie die Ökosysteme schädigen. Sie entstehen bei sommerlicher Wetterlage durch den Einfluss von Ozonvorläuferstoffen (Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen [VOC]), die hauptsächlich dem Verkehrsbereich, den Feuerungsanlagen und der Lösemittelverwendung (z. B. Farben, Lacke und Klebstoffe) entstammen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
in einem ersten Schritt den folgenden Maßnahmenkatalog umzusetzen:

1. Maßnahme: Entwicklung eines Risikokatalogs

- die Förderung der bereits eingeleiteten Entwicklung neuer und Verbesserung bestehender Testmethoden, computergestützte Struktur-Wirkungs-Analysen, Auswertung von umweltbedingten Erkrankungen
- Überprüfung und Weiterentwicklung von Grenzwerten
- eine Bestandsaufnahme bestehender Methoden und Entwicklung einheitlicher Bewertungslinien

- eine Verbesserung der Koordinierungsmechanismen der verschiedenen Gremien zur Standardsetzung
- die Entwicklung eines praktikablen Verfahrens zur Mitwirkung gesellschaftlicher Gruppen und eines Konzepts für die Risikokommunikation
- eine umfassende Risikobewertung: Entwicklung eines Konzeptes zu einer ganzheitlichen Betrachtung aller umweltbedingten Gesundheitsrisiken
- die Prüfung von Beschränkungen und Verboten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen

2. Maßnahme: Schutz vor Lärm

- die Absenkung der Geräuschgrenzwerte für Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, Busse, Motorräder, Mofas, Mopeds) typenabhängig um 3 bis 5 dB (A)
- die Einführung von Geräuschgrenzwerten für Reifen nach dem Stand der Technik, Fortschreibung der Anforderungen in einer 2. Stufe
- die Fortführung der Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen
- die Entwicklung eines Lärmsanierungskonzepts für vorhandene Schienenwege (Emissions- und Immissionsminderungen) und nachfolgend schrittweise Umsetzung an den hauptbelasteten Strecken
- die Verabschiedung einer EU-Richtlinie, die die Möglichkeit für eine Differenzierung der Landegebühren nach dem Lärmemissionen der Flugzeuge ausbaut und auf eine EU-weit einheitliche Grundlage stellt
- die Novelle der Landeplatzverordnung: Ausweitung der Betriebszeitbeschränkungen für Propellerflugzeuge und von Benutzervorteilen für lärmgeminderte Flugzeuge
- die Fortschreibung der anlagebezogenen Lärmschutzregelungen
- die Fertigstellung und Umsetzung der Fluglärmnovelle
- Reduzierung der Geräuschemissionen von Maschinen und Geräten

3. Maßnahme: Schutz vor Allergien

- weitergehende Maßnahmen der Hersteller bei Aufklärung und Forschung (Produktkennzeichnung)
- die weitere bereits von der früheren Bundesregierung unterstützte Förderung der Allergieforschung mit dem Ziel Risikozusammenhänge offen zu legen
- die Unterstützung der Informationsarbeit von Selbsthilfegruppen mit dem Ziel, den Selbstschutz zu fördern
- die Aufklärung bei Betroffenen und durch Betroffene

4. Maßnahme: Bestimmung und Risikoabschätzung bei chemischen Stoffen

- ein nationales Forschungsprogramm zur Erkenntnisgewinnung über die Auswirkungen hormonartig wirkender Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und auf Ökosysteme
- ein internationales Forschungs- und Arbeitsprogramm zur Fortentwicklung von Prüfmethode zur Erfassung von Stoffen mit schädigenden Wirkungen
- die Bewertung einzelner Stoffe im Rahmen des EU-Altstoffprogramms

5. Maßnahme: Schutz vor bodennahem Ozon

- die Minderung der VOC-Emissionen aus der industriellen Verwendung von organischen Lösemitteln um 60 % bis 2010 (Basis 1988)
- die Reduzierung der VOC-Emissionen von Produkten (z. B. Reduktionspotential von 70 % bei Autoreparaturlacken und von 55 % bei Bauten-anstrichmitteln bis 2007 bezogen auf 1988) auf Europaebene
- die Reduzierung der VOC-Emissionen maßgeblicher Industriebranchen um 70 bis 89 % bis 2007 (Basis 1988)

Berlin, den 22. Februar 2000

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)

Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid)

Dr. Wolf Bauer

Dr. Peter Paziorek

Dr. Christian Ruck

Kurt-Dieter Grill

Cajus Caesar

Marie-Luise Dött

Georg Girisch

Dr. Paul Laufs

Vera Lengsfeld

Bernward Müller (Jena)

Franz Obermeier

Christa Reichard (Dresden)

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)

Werner Wittlich

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

